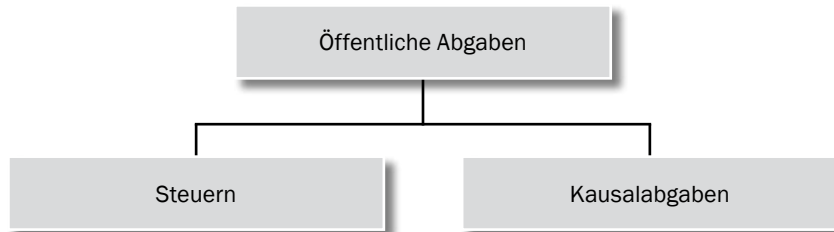


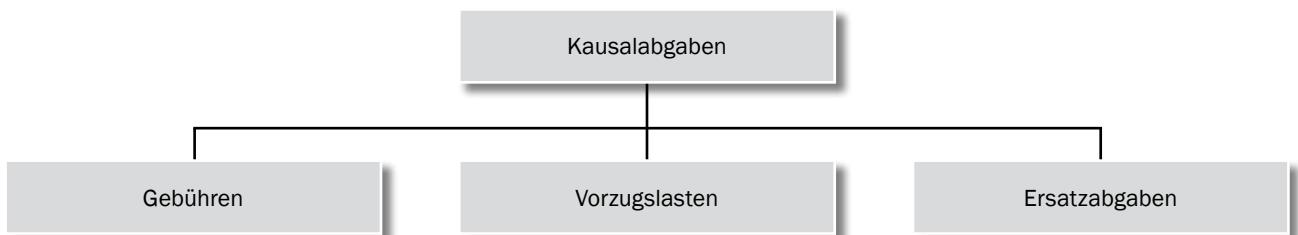
Leistungsziel 1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

GEBÜHREN

Das öffentliche Gemeinwesen benötigt für die Erfüllung seiner Aufgaben Geld. Dieses fliesst in Form von öffentlichen Abgaben zu. Diese öffentlichen Abgaben werden in Form von Steuern oder Kausalabgaben erhoben.



Die Kausalabgaben werden für bestimmte Leistungen des Gemeinwesens, welche von den Leistungsbeziehern, Leistungsbezieherinnen individuell bezogen werden, erhoben.

**Gebühren**

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für die Beanspruchung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (z.B. Grundbuchgebühren, Anschlussgebühr für Kanalisation oder Elektrizität, Entsorgungsgebühr, Prüfungsgebühr, Gerichtsgebühr, etc.).

Vorzugslasten

Vorzugslasten sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung der Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst (z.B. Beiträge für Strassenbau, Kanalisation, Flusskorrekturen, etc.).

Ersatzabgaben

Ersatzabgaben werden für die Nichterfüllung einer dem Bürger (infolge Befreiung oder Verweigerung) auferlegten persönlichen Pflicht erhoben (z.B. Militär- oder Feuerwehrdienst).